



Michael Kühler / Markus Rüter (Hg.)

Handbuch Handlungstheorie

Grundlagen, Kontexte, Perspektiven



J.B. METZLER



J.B. METZLER

Michael Kühler / Markus Rüter (Hg.)

Handbuch Handlungstheorie

Grundlagen, Kontexte, Perspektiven

J. B. Metzler Verlag

Die Herausgeber

Michael Kühler, Dr., ist Privatdozent am Philosophischen Seminar und assoziiertes Mitglied der Kolleg-Forschergruppe »Normenbegründung in Medizinethik und Biopolitik« an der Universität Münster.
Markus Rütger, Dr., ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungszentrum Jülich, Institutsbereich Ethik in den Neurowissenschaften.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-476-02492-3

ISBN 978-3-476-05359-6 (eBook)

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

J. B. Metzler, Stuttgart

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, 2016

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Einbandgestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

(Foto: Thinkstock / Yuri Arcurs)

Satz: primustype Hurler GmbH, Notzingen

J. B. Metzler ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer-Verlag GmbH Deutschland

www.metzlerverlag.de

info@metzlerverlag.de

Inhalt

Vorwort XV

I Einleitung Michael Kühler / Markus Rütter 1

II Historischer Überblick

- 1 Antike Friedemann Buddensiek 8
- 2 Mittelalter Jörn Müller 20
- 3 Neuzeit Stephan Schmid 34
- 4 Gegenwart Tim Henning 45

III Grundlagen

A Metaphysik des Handelns

- 5 Handlungsindividuation Christian Budnik 60
- 6 Basishandlungen Georg Kamp 69
- 7 Handlungsversuche Michael Kühler 77
- 8 Handlungsursachen
Jan-Ole Reichardt / Daniel Friedrich 83
- 9 Unterlassungen Dieter Birnbacher 90
- 10 Handlungssätze Miguel Hoeltje 99
- 11 Sprechakte Bernd Prien 109
- 12 Kollektive Intentionalität und
kollektives Handeln David P. Schweikard /
Hans Bernhard Schmid 118

B Psychologie des Handelns

- 13 Wünsche, Absichten und Volitionen
Daniel Friedrich / Jan-Ole Reichardt 129
- 14 Gründe Christoph Halbig 136
- 15 Motivation Erasmus Mayr 143
- 16 Mentale Verursachung Sven Walter 150
- 17 Verkörperte Kognition Martin Hoffmann 160
- 18 Überlegen und Entscheiden
Christian Budnik 169
- 19 Willensschwäche Jan-Hendrik Heinrichs 177
- 20 Emotionen Jan Slaby 185

21 Praktisches Wissen Eva-Maria Jung 193

22 Selbstbewusstsein, Gründe und Handeln
Dieter Sturma 201

IV Kontexte

A Verantwortlichkeit

- 23 Moralische Verantwortlichkeit und das
Prinzip der alternativen Möglichkeiten
Achim Lohmar 210
- 24 Metaphysische und askriptivistische
Aspekte der Verantwortlichkeit
Thomas Meyer / Michael Quante 219
- 25 Moralischer Zufall
Jan-Hendrik Heinrichs / Anneli Jefferson 228

B Freiheit und Autonomie

- 26 Handlungsfreiheit, (Nicht-)Können
und Zwang Marco Stier 237
- 27 Willensfreiheit Marco Stier 248
- 28 Autonomie Monika Betzler 258

V Praxis

A Metaethik

- 29 Realismus vs. Antirealismus
Markus Rütter 282
- 30 Internalismus vs. Externalismus
Christoph Halbig 288
- 31 Partikularismus vs. Generalismus
Jan Gertken 294
- 32 Das Richtige und das Gute
Sebastian Muders 299
- 33 Moral und Autonomie
Monika Betzler / Oliver Sensen 304
- 34 »The Moral Problem« Christian Seidel 309
- 35 Naturalismus
Bastian Reichardt / Markus Rütter 316

B Normative Ethik

- 36 Moralisches Handeln und Rationalität
Kurt Bayertz 327
- 37 Moralisches Handeln und das Prinzip der
Doppelwirkung Dietmar von der Pfordten 334
- 38 Moralische Dilemmata und »Dirty
Hands« Michael Kühler 341

C Angewandte Ethik

- 39 Medizinethik Johann S. Ach 349
- 40 Technikethik Rafaela Hillerbrand 359

D Das gute Leben

- 41 Glück, Wohlergehen, Moral und Sinn
Markus Rüter / Sebastian Muders 371

VI Interdisziplinäre Perspektiven

- 42 Recht Jan-Christoph Bublitz 386
- 43 Psychologie Martin Hoffmann 393
- 44 Soziologie Ortwin Renn 400
- 45 Geschichtswissenschaft André Krischer 409
- 46 Neurowissenschaft Michael Gaebler /
Lena M. Paschke / Amadeus Magrabi 414
- 47 Kognitionswissenschaft Sven Walter 422

VII Anhang

- Autorinnen und Autoren** 432
- Personenregister** 434

Vorwort

Die Idee, ein derart breit konzipiertes Handbuch zur Handlungstheorie in Angriff zu nehmen, entwickelte sich zunächst in Gesprächen mit Michael Quante, David Schweikard und Ute Hechtfisher. Ihnen sind wir für ihre zahlreichen und ausgesprochen hilfreichen Hinweise für die Konzeption und Ausrichtung des Handbuchs zu besonderem Dank verpflichtet. Denn im Gegensatz zu ›üblichen‹ Darstellungen der philosophischen Handlungstheorie ging es uns von Beginn an darum, handlungstheoretische Fragen in einen breiteren Kontext zu stellen und auf diese Weise historische, systematische und interdisziplinäre Querverbindungen und Bezüge deutlich zu machen. Idealerweise lässt sich auf diese Weise ein umfangreicher und breiter Eindruck gewinnen, wie handlungstheoretische Fragen, Positionen und Argumente in angrenzenden Gebieten wirken oder umgekehrt von diesen beeinflusst werden und wo schließlich gedankliche Verbindungen möglich sind, um die partiell noch unverbundenen Debatten wechselseitig füreinander fruchtbar zu machen.

Die Herausgabe eines solchen Handbuchs stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Dies liegt zum einen daran, dass es eine Fülle von inhaltlichen Aspekten und Herangehensweisen, interdisziplinären Perspektiven sowie möglichen Schwerpunktsetzungen zu bedenken und sinnvoll zu integrieren gilt. Zum anderen ist es bereits dem organisatorischen Umstand geschuldet, dass deutlich mehr Personen beteiligt sind als bei vielen anderen Buchprojekten. Dass sich beides

so reibungslos und inhaltlich fruchtbar realisieren ließ, haben wir einer ganzen Reihe von Personen zu verdanken.

Unser ganz herzlicher Dank gilt zunächst allen Autorinnen und Autoren für ihre ausgezeichneten Beiträge, die verlässliche und kollegiale Zusammenarbeit sowie für die Bereitschaft, sich in der Abfassung der Beiträge explizit auf die breite Konzeption des Handbuchs einzulassen und diese entsprechend zu berücksichtigen. Im gleichen Atemzug möchten wir uns auch bei Ute Hechtfisher und Franziska Remeika vom Metzler-Verlag bedanken für die hervorragende Zusammenarbeit, die beständige Unterstützung bei allen auftauchenden Fragen sowie für ihre Geduld, die bei einem derart umfangreichen Projekt unvermeidlich nötig ist.

Schließlich hätte das Handbuch nicht in der vorliegenden Form erscheinen können, hätten wir uns nicht auf die umfangreiche Unterstützung von Andreas Bruns, Teja Fricke, Nicolas Kleinschmidt, Ferdinand Pöhlmann, Judith Rensing, Michael Sabuga und Konstantin Schnieder verlassen können, die sich mit außerordentlichem Engagement und großer Sorgfalt nicht nur der formalen Überarbeitung und Anpassung der Artikel gewidmet, sondern dabei auch noch eine ganze Reihe von hilfreichen inhaltlichen Hinweisen geäußert haben.

Münster im Januar 2016

Michael Kühler
und Markus Rüther

I Einleitung

Handlungstheorie: Grundlagen, Kontexte, Perspektiven

Handeln ist eine Alltäglichkeit. Drehe ich mich vor dem Aufstehen im Bett noch einmal um, so ist dies eine Handlung. Mache ich dasselbe jedoch, während ich noch schlafe, so ist dies offenbar keine Handlung, sondern lediglich ein Verhalten. Zwar drehe *ich* mich auch in diesem Fall um. Allerdings bin ich nicht in derselben Weise beteiligt wie im Falle meiner bewussten Entscheidung, mich nochmals umzudrehen. In letzterem Falle handle ich üblicherweise *aus Gründen* – wenn auch nicht immer aus guten Gründen. Nicht alle Handlungen aber sind Ergebnis einer bewussten und begründeten Entscheidung. Beim Autofahren beispielsweise schalten wir häufig, ohne uns dies dabei bewusst zu machen oder uns dafür zu entscheiden. Automatisierte Handlungen, wie beispielsweise das Spielen eines Laufes auf der Gitarre, stoßen wir zwar üblicherweise durch eine Entscheidung an und haben auch bestimmte Gründe dafür. Dann aber erfolgen diese Handlungen ohne unser bewusstes Zutun. Im Gegenteil, wenn wir uns die einzelnen Handlungsaspekte während des Spielens bewusst machen, missrät uns häufig unser Spiel. Nicht alle unsere Handlungen sind zudem von außen beobachtbar. Kopfrechnen oder gedankliches Rezitieren beispielsweise stellen rein mentale Handlungen dar. Bewusste Unterlassungen sind von außen ebenfalls nicht oder zumindest kaum von einem Nichthandeln zu unterscheiden. Neben beobachtbaren Körperbewegungen spielen mentale Aspekte in der Analyse von Handlungen deshalb eine zentrale Rolle, zumal sie natürlich auch bei beobachtbaren Handlungen auftreten. Eine bewusste Entscheidung für die eine oder andere Handlungsoption, ein Abwägen der relevanten praktischen Gründe oder das Empfinden einer Handlungsmotivation, all dies sind typischerweise Bestandteile auch von beobachtbaren Handlungen.

Grundlagen

Die Handlungstheorie hat demnach zu klären, was das Besondere an Handlungen im Vergleich zu bloßem Verhalten ist. Inwiefern sind wir bei Handlungen ›aktiv‹ involviert, und welche Rolle spielen hierbei rein

mentale Phänomene? Was zeichnet Personen als Handelnde aus? Wie sind Handlungen überhaupt begrifflich genau zu fassen? Wie sind sie zu individualisieren bzw. voneinander abzugrenzen, d. h. wie legen wir fest oder sollten wir festlegen, was genau getan wurde? Habe ich beispielsweise nun das Licht eingeschaltet oder den Einbrecher verjagt oder habe ich einfach nur auf den Lichtschalter gedrückt? Was genau ist darunter zu verstehen, wenn wir üblicherweise aus Gründen handeln? Geht es hierbei um eine (kausale) Erklärung von Handlungen oder um deren Rationalisierung, oder sollte es sinnvollerweise um beides gehen? Wie ist dann wiederum die Rede von Handlungsgründen genau zu analysieren? Welche Rolle spielen sie im Rahmen der Handlungsmotivation des Akteurs und im Rahmen der rationalen Begründung oder Rechtfertigung der Handlung? In welchem Verhältnis stehen dabei (rationale) Gründe zu (motivational wirksamen) Wünschen und Absichten? Wie hat man es sich vorzustellen, dass rein mentale Phänomene, beispielsweise eine Entscheidung, physikalische Phänomene, d. h. in erster Linie Körperbewegungen, im Sinne einer Handlung verursachen oder hervorbringen können? Welche speziellen Umstände sind handlungstheoretisch zu bedenken, wenn man an scheinbar alltägliche Phänomene wie Willensschwäche denkt, d. h. wenn wir entgegen unserem besten Urteil handeln, wie wir in der Situation handeln sollten? Welche Rolle spielen unsere Emotionen bei alledem? Offenbar treten sie bereits im Rahmen der Bewertung der Handlungsoptionen auf, können weiterhin eine Rolle in der Abwägung der Handlungsgründe spielen und bieten schließlich eine naheliegende Erklärung unserer Handlungsmotivation, gerade auch in Fällen von Willensschwäche. Neben Handlungen einzelner Akteure sind zudem *gemeinsame Handlungen* vorstellbar, beispielsweise ein gemeinsames Musizieren. Wer genau aber handelt, wenn wir *gemeinsam* handeln, ein Kollektivsubjekt oder bloß die Summe der Individuen? Wie sind kollektive Handlungen im Gegensatz zu Handlungen von Individuen dabei zu analysieren, oder lassen sich kollektive Handlungen schlicht als eine Ansammlung individueller und aufeinander bezogener Handlungen verstehen? Was heißt es, dass wir über *praktisches* Wissen, über *Know-how*, verfügen? Wie lässt es sich von theoretischem Wissen, von *Know-that*, abgrenzen?

Kontexte

Diese grundlegenden handlungstheoretischen Fragen und insbesondere die verschiedenen möglichen Antworten auf sie lassen sich darüber hinaus in weiteren Kontexten thematisieren und machen dabei auf eine ganze Reihe von wechselseitigen Einflüssen und Bezügen aufmerksam. Wenn wir handeln, so setzen wir üblicherweise voraus, dass wir für unser Handeln (und mindestens partiell für dessen Folgen) auch verantwortlich sind. Wie aber verhalten sich verschiedene Ansätze zur Analyse von Verantwortlichkeit zu ihren handlungstheoretischen Implikationen und umgekehrt? Müssen wir auch anders handeln (und wollen) können, um für unser tatsächliches Handeln verantwortlich zu sein? Wofür genau sind wir in unserem Handeln und mit Blick auf dessen Folgen verantwortlich, wenn der Erfolg und die Folgen unseres Handelns doch mindestens partiell von Faktoren abhängen, die wir nicht unter unserer (willentlichen) Kontrolle haben? Bin ich beispielsweise dafür verantwortlich, eine Sechse gewürfelt zu haben, oder nur dafür, den Würfel geworfen zu haben? Welche der möglichen Beschreibungen dessen, was ich getan habe, erscheint angesichts der begrenzten Reichweite unserer (willentlichen) Kontrolle dann auch handlungstheoretisch als adäquat? Wie frei aber ist unser Handeln (noch), wenn unsere Kontrolle doch begrenzt ist? Die handlungstheoretische Analyse rückt an diesem Punkt eng an die Analyse von Freiheit, insbesondere von Willensfreiheit, heran. Müssen wir willensfrei sein, um in dem für Handeln geforderten Sinne *aktiv* sein oder *freie* Entscheidungen treffen zu können, und falls ja, willensfrei in welchem Sinne? Oder könnte es ausreichend sein, dass wir ›nur‹ über Handlungsfreiheit verfügen, d. h. unser Wollen ungehindert, etwa frei von Zwang oder Täuschung, in die Tat umsetzen können?

Wichtig für unser Selbstverständnis als frei und verantwortlich Handelnde ist zudem die Idee der Selbstbestimmung. Insofern geht es uns üblicherweise um autonomes Handeln. Welche Kriterien aber sind ausschlaggebend für Autonomie? Und reicht es aus, von einzelnen Handlungen zu sagen, sie seien autonom erfolgt, oder drängen im Hintergrund Fragen, die eine anspruchsvollere Theorie *personaler Autonomie* nötig machen? Falls ja, wie sähen die zu erfüllenden Bedingungen aus, um von einer Person zu sagen, sie sei in diesem vollen Sinne autonom?

Selbstbestimmtes Handeln bedeutet allerdings keineswegs, dass wir einfach alles tun dürften, was uns

gefällt. Als Handelnde bewegen wir uns üblicherweise in einem sozialen Kontext. Spätestens an diesem Punkt geraten ethische und metaethische Fragen in den Fokus der Aufmerksamkeit. Wie verhalten sich zunächst personale Autonomie und die Anforderungen der Moral zueinander? Sind wir, wie vor allem Immanuel Kant prominent behauptet hat, erst dann autonom Handelnde, wenn wir moralisch und also vernünftig handeln? Oder können die Anforderungen der Moral gerade in Konflikt mit unserem selbstbestimmten Handeln stehen? Wie aber ist dann überhaupt vorstellbar, dass die Moral dennoch ein hinreichendes Potential entwickelt, uns zu moralischem oder zumindest moralkonformem Handeln zu motivieren, wenn sie doch unserem (rationalen) Eigeninteresse entgegensteht oder zumindest situativ entgegenstehen kann?

Im Hintergrund eines solchen Konflikts stehen häufig unterschiedliche und konfligierende Konzeptionen des Guten: auf der einen Seite vor allem eine Konzeption des Guten im Sinne individuellen rationalen Eigeninteresses und auf der anderen Seite zu meist überindividuelle Konzeptionen des moralisch Guten und Richtigen. Könnten hierbei aber Vorstellungen des individuell Guten oder guten Lebens gegebenenfalls auch mit dem moralisch Guten zusammenfallen oder zumindest zusammenhängen? Könnte die Moral zu einer oder gar jeder plausiblen Konzeption individuellen oder sozialen Glücks gehören, oder setzt sich auf dieser Ebene die Spannung zwischen individuellem Glück und Moral fort?

Geht man davon aus, dass Handeln teleologisch verfasst ist und das Gute (in allen genannten Facetten) und das (moralisch) Richtige dann jeweils Definitionen des *telos* des Handelns darstellen, so taucht neben der Auseinandersetzung zwischen konfligierenden Konzeptionen des Guten zudem die grundsätzlichere Frage auf, in welcher Beziehung das Gute und das Richtige zu sehen sind. Mit Blick worauf also sollten wir unser teleologisch verfasstes Handeln genau verstehen? Inwiefern stellen das Gute und das Richtige objektive Bezugspunkte dar, die sich unabhängig von subjektiven Präferenzen erläutern und begründen lassen, etwa im Sinne eines moralischen Realismus, oder erscheinen anti-realistische sowie anti-objektivistische Positionen überzeugender, etwa relativistische oder partikularistische Konzeptionen des Guten oder Richtigen? Und wie verhalten sich diese konkurrierenden metaethischen Positionen wiederum zur handlungstheoretischen Auseinandersetzung um die Frage nach der Analyse der Handlungsmotivation?

Können ›externe‹ Werte uns tatsächlich zum Handeln motivieren, z. B. durch deren bloße Erkenntnis als etwas Gutes und Erstrebenswertes, wie es objektivistische Konzeptionen der Moral nahelegen scheinen, oder bedarf es klassisch internalistischer Konzeptionen der Handlungsmotivation, denen zufolge wir nur dann motiviert sind zu handeln, wenn eine passende Wunsch-Überzeugung-Kombination vorliegt, z. B. ein Wunsch nach einer Schokoladentorte und die Überzeugung, dass vor mir auf dem Tisch eine solche steht, so dass ich erst im Rahmen dieser Kombination motiviert bin zu handeln, d. h. ein Stück abschneiden und es esse?

Selbst wenn sich die Motivation des Akteurs, moralisch zu handeln, angemessen explizieren lässt, so tauchen in manchen Handlungssituationen weitere systematische Herausforderungen auf, die die (moralische) Beurteilung der Handlung und der handelnden Person betreffen. Beispielsweise kommt es durchaus häufig vor, dass das eigene Handeln selbst bei vorbildlicher moralischer Motivation nicht-intendierte Nebenfolgen hat, die moralisch durchaus kritisch zu sehen sind, beispielsweise wenn ein militärisches Eingreifen zur Rettung unschuldiger Zivilisten zur zwar durchaus vorhersehbaren, aber jedenfalls nicht-intendierten Nebenfolge hat, dass einige der Zivilisten in den Kämpfen umkommen. Inwiefern gehören solche nicht-intendierten Nebenfolgen dann in handlungstheoretischem Sinne zur durchgeführten Handlung? Inwiefern ist die handelnde Person oder Gruppe deshalb oder dennoch als für sie verantwortlich und gegebenenfalls lobens- oder tadelnswert zu sehen? Und wie ist eine Situation zu beurteilen, die die handelnde Person scheinbar vor ein moralisches Dilemma stellt, indem sie aufgrund kontingenter Umstände nicht all ihren moralischen Pflichten zugleich nachkommen kann? Könnte es demnach ein unvermeidbar unmoralisches Handeln geben? Was ist von weiteren spezifischen Umständen und Bedingungen bestimmter Handlungskontexte zu halten, wie sie sich etwa in Medizinethik oder der Technikethik stellen? Die Reichweite sowie die langfristigen Folgen unseres Handelns auf unsere Verfasstheit als Person oder zukünftige Generationen stellen uns mehr und mehr vor bislang nicht gekannte Herausforderungen, beispielsweise durch die Möglichkeit des biomedizinischen Enhancements oder durch kollektive Handlungen der Klimabeeinflussung.

Perspektiven

Neben solchen spezifischen Handlungskontexten und über eine rein philosophische handlungstheoretische Behandlung dieser Fragen hinausgehend, gilt es schließlich, weitere disziplinäre Perspektiven zur Kenntnis zu nehmen. So geht es im Recht etwa vorwiegend um die Regulierung und Steuerung von Verhalten, d. h. wie die Adressaten rechtlicher Normen handeln sollen und aufgrund dessen auch (juristisch) zur Verantwortung gezogen werden. Der allgemeine Handlungsbegriff wird hierbei üblicherweise ersetzt durch einen Begriff des Verhaltens und im Anschluss durch kontextbezogene Konzeptionen etwa der ›Tat, der ›Handlung‹ oder der ›Unterlassung‹ spezifiziert. Gleichwohl tauchen auch hierbei einschlägige handlungstheoretische Fragen auf, etwa aufgrund welcher Bedingungen eine Person strafrechtlich in welcher Weise zu belangen ist.

Während das Recht demnach vorwiegend eine normative Perspektive einnimmt, widmet sich etwa die Psychologie einer (naturwissenschaftlich-)deskriptiven Analyse der Bedingungen und Umstände unseres Handelns und Verhaltens. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie sich die in der philosophischen Analyse entwickelten handlungstheoretischen sowie metaethischen Konzepte zu den empirischen Erkenntnissen der Psychologie verhalten, vor allem im Bereich der Handlungsmotivation.

Weitere zentrale naturwissenschaftlich-deskriptive Disziplinen und Untersuchungsmethoden in dieser Hinsicht stellen Neurowissenschaft und Kognitionswissenschaft dar. So schließt die Neurowissenschaft an die Fragestellungen und Methoden der Psychologie an, indem sie sowohl die äußerlich beobachtbaren als auch die rein mentalen Phänomene unseres Verhaltens und Handelns ins Auge fasst und auf ihre neuro- und/oder gehirnphysiologischen Grundlagen und Funktionsbedingungen hin untersucht. Auch hier stellt sich die Frage, wie sich beispielsweise die neurowissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich der gehirnphysiologischen Vorgänge bei einem mentalen Phänomen wie dem Treffen einer Entscheidung zu den philosophischen Konzepten der Handlungstheorie verhält, vor allem natürlich dem Begriff und der Analyse der Entscheidung.

Die Kognitionswissenschaft wiederum bildet eine Schnittstelle zwischen Anthropologie, Künstlicher-Intelligenz-Forschung, Linguistik, Neurowissenschaft, Psychologie und Philosophie und unternimmt damit einen ausdrücklich transdisziplinären Versuch,

diejenigen kognitiven Leistungen zu explizieren und zu erklären, die natürliche oder künstliche Systeme befähigen, durch intelligentes Verhalten Probleme zu lösen.

Eine weitere wichtige disziplinäre Perspektive ist diejenige der Soziologie. Sie rekurriert unter anderem auf individuelles Handeln und einen entsprechenden handlungstheoretischen Ansatz, um insbesondere im Bereich der Mikrosoziologie Beziehungen von Individuen in einem sozio-kulturellen Umfeld zu erklären und darauf aufbauend auch makrosoziologische Fragestellungen, vor allem nach gesellschaftlichen Institution, Strukturen oder Prozessen, zu klären.

Die Geschichtswissenschaft schließlich hatte zwar im Zuge des Historismus lange Zeit das Handeln ›großer Männer‹ als ihren primären Gegenstand, der Handlungsbegriff wurde dabei jedoch nicht weiter kritisch reflektiert. Im Zuge der nachfolgenden Historischen Sozialwissenschaft rückte wiederum eher die Aufarbeitung gesellschaftlicher Strukturen und überindividueller Institutionen ins Zentrum, bevor neuere Arbeiten sich schließlich wieder einer Rück- und Einbindung dieser Perspektive an das Phänomen individuellen Handelns widmeten, allerdings nicht

unter Rückgriff auf einen (philosophischen) Handlungsbegriff, sondern nunmehr auf der Basis von vornehmlich soziologisch informierten, akteurszentrierten Interaktionsanalysen sowie praxeologischer Untersuchungen sozialen Handelns und symbolischer Kommunikation.

Aufbau des Handbuchs

Eine spezielle historische Perspektive stellt natürlich die Philosophiegeschichte selbst dar. Der innerphilosophischen Entwicklung der handlungstheoretischen Fragestellungen und Antworten sowie ihrer systematischen Einbettung in übergreifende philosophische Positionen und Systeme ist denn auch das erste umfangreiche Kapitel des Handbuchs gewidmet (Kapitel II). Es soll den (historisch-kritischen) Boden bereiten für ein genaueres Verständnis und eine informiertere Einordnung der in den folgenden Kapiteln behandelten systematischen Detailfragen (Kapitel III), Kontexten (Kapitel IV und V) sowie schließlich interdisziplinären Perspektiven (Kapitel VI).

Michael Kühler / Markus Rütther

II Historischer Überblick

1 Antike

Die antike Philosophie kennt Handlungstheorie nicht als eigenen Teil- oder Querschnittsbereich der Philosophie. Sie erörtert aber – vor allem im Rahmen von Theorien des guten Lebens (der *eudaimonia*) oder in Diskussionen dazu, was es heißt, dass etwas »bei uns« liegt – in systematisch anspruchsvoller Weise Faktoren, Aspekte oder Umstände von Handlungen, die wir heute im Rahmen von Handlungstheorien diskutieren.

Das Griechische hat kein Wort, dessen Bedeutung der Bedeutung von ›Handlung‹ oder ›handeln‹ genau entspricht. Gegenüber unserer Verwendung von ›Handlung‹ oder ›handeln‹ verwendet allein schon Aristoteles ›*praxis*‹ (›Handlung‹, Pl. *praxeis*) bzw. ›*prattein*‹ (›handeln‹, ›tun‹) in einem engeren und in einem weiteren Sinn. In einem weiten Sinn können ›*praxis*‹ bzw. ›*prattein*‹ alle möglichen Aktivitäten lebender Wesen – z. B. auch von Pflanzen und Tieren – bezeichnen (für Belege vgl. Buddensiek 2008, 30 Anm. 4), während Aristoteles sonst *praxeis* ausdrücklich nur vernünftigen Lebewesen zuschreibt (EE II 6, 1222b18–20, II 8, 1224a28–30, NE VI 2, 1139a19 f.). Er kann ›*praxis*‹ in einem noch engeren Sinn gebrauchen, wenn er in NE VI *praxis* von *poiêsis* (Herstellung), beides aber wiederum von theoretischer Aktivität unterscheidet. Dieser engere Sinn liegt offenbar auch in NE X 7–8 vor, wo ›*praxis*‹ charakterlich tugendhaftes oder politisches Handeln bezeichnet, während ›*energeia*‹ auch theoretische Aktivität bezeichnet (in NE I 3 wird entsprechend das politisch aktive Leben den *praktikoi*, d. h. den praktisch Tätigen, und das theoretisch aktive Leben der Lebensform des *bios theôrêtikos* zugeordnet). Andererseits kann Aristoteles doch auch Aktivitäten wie Sehen oder Denken unter die *praxeis* rechnen (vgl. Met. IX 6). Und schließlich bezeichnet er die Tragödie als Nachahmung einer in sich geschlossenen *praxis* (*Poetik* 6, 1449b24 f.). Im Mittelpunkt des handlungstheoretischen Interesses antiker Philosophie stehen *praxeis*, die einem Handelnden zurechenbar sind – wie etwa sein gerechtes oder sein tapferes Handeln. Doch das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Begriff *praxis* eine Vielzahl von Arten von Aktivitäten umfasst. Die Entscheidung, welche dieser *praxeis* dann instrumentell oder konstitutiv für *eudaimonia*

sind, hängt nicht zuletzt wiederum von unserer Deutung der *eudaimonia*-Konzeption des jeweiligen Philosophen ab.

Der Fokus dieses Artikels liegt, bei gelegentlicher Berücksichtigung späterer antiker Philosophen, auf Platon und vor allem auf Aristoteles, dem wir u. a. mit NE III 1–8, VII 1–11 und EE II 6–11 die ersten längeren Ausführungen handlungstheoretisch relevanten Inhalts verdanken. Aristoteles' Überlegungen sind zu einem wichtigen Ausgangspunkt für handlungstheoretische Überlegungen auch der mittelalterlichen und der gegenwärtigen Philosophie geworden (vgl. z. B. Thomas von Aquin und G. E. M. Anscombe; s. auch Kap. II.2 und II.4).

Klassen von Handlungen

In Rep. II 357b–358a werden drei Klassen von Gütern unterschieden, denen Klassen von Aktivitäten entsprechen (vgl. auch die Hierarchie von Gütern und Zielen in NE I 1, 1094a3–22): Die erste Klasse enthält die Güter, die selbstzweckhaft sind und die wir um ihrer selbst willen wählen, wie zum Beispiel Wohlergehen und unschädliche Vergnügungen. Die zweite Klasse enthält die Güter, die wir um ihrer selbst und um ihrer Folgen willen wählen, die also einen doppelten Zielbezug aufweisen, so etwa Aktivitäten wie Denken, Sehen oder Gerech-Sein (vgl. die basale Definition des Gerech-Seins, der *dikaiosynê*, als »das Seine Tun«: »*to ta hautou prattein*«, Rep. 433a–b). Die dritte Klasse enthält Güter, die als Mittel zu etwas anderem gut sind und nicht um ihrer selbst willen gewählt werden, wie zum Beispiel sportliche Aktivitäten, medizinisches Behandeltwerden oder Arten des Geld-Erwerbens. Man könnte mit Aristoteles' Unterscheidung von *praxeis* in Met. IX 6 Aktivitäten der ersten Klasse als solche charakterisieren, die keine Grenze (*peras*) haben – sie sind von sich aus nicht darauf angelegt, einmal abgeschlossen zu sein –, Aktivitäten der dritte Klassen hingegen als unvollendete Veränderungen, die eine Grenze haben. Wenn Handlungen wesentlich über ihren Zielbezug bestimmt sein sollen, kann der Umstand, dass ihr Ziel außerhalb ihrer liegt, bei Handlungen der zweiten und dritten Klasse bedeuten, dass eine bestimmte Handlung, selbst wenn der Han-

delnde alles, was er zu tun hat, getan hat, nicht zustande kommt, z. B. weil sich Rahmenbedingungen ändern oder weil ein hergestelltes Produkt nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wird. (Der Umstand, dass nicht alle relevanten Handlungsbedingungen unter der Kontrolle des Handelnden stehen, hat in der späteren antiken Philosophie zu einer radikalen Eingengung des Begriffs dessen, was bei uns liegt, geführt.)

Handlungen der zweiten Klasse sind zudem wegen der Doppelheit ihres Zielbezugs schwierig zu fassen. Handelt es sich bei ihnen um komplexe Handlungen oder um Handlungen, die zwei verschiedenen Klassen angehören? Die Antwort auf die Frage hängt davon ab, ob diese Handlungen in der Hinsicht, unter der sie um anderer Ziele willen verfolgt werden, als Mittel zu diesen Zielen anzusehen sind oder als Teile dieser Ziele. Im letzteren Fall sind diese Handlungen konstitutive Bestandteile einer komplexen Aktivität (z. B. von *eudaimonia*).

Prominent für die Unterscheidung von Aktivitäten als Mitteln und Aktivitäten als Zielen ist Aristoteles' Unterscheidung zwischen *poiësis* und *praxis* in NE VI geworden (im 20. Jahrhundert wurde sie etwa von Hannah Arendt aufgegriffen und diskutiert; vgl. für die Unterscheidung auch schon Platon *Charmides* 162e–163e, mit Kauffmann 1993, 104–114). NE VI erörtert die dianoetischen Vorzüge und Fähigkeiten, und hier insbesondere die Klugheit (*phronësis*). Im Unterschied zu theoretischem Denken bezieht sich praktisches Denken auf Veränderliches – auf etwas, das so oder anders sein kann – und spielt eine Rolle beim Zustandbringen von Veränderungen. Im Bereich der Praxis wiederum unterscheidet Aristoteles Handeln (*praxis*) und Herstellen (*poiësis*, zur Unterscheidung vgl. NE VI 2, 1139a35–b4, VI 4 f., 1140a1–6, a16 f., a33–b7). Unterscheidungskriterium ist, dass die *poiësis* von ihrem Ziel verschieden ist, die *praxis* nicht. Das praktische Denken »regiert« das herstellende Denken, indem es ihm und der ihm zugeordneten Aktivität das Ziel vorgibt. Es ist weder die *praxis poiësis* noch die *poiësis praxis*. Von Nutzen ist die Unterscheidung u. a., weil sie es Aristoteles ermöglicht, Aktivitäten der *technë* einem bestimmten Bereich von Aktivitäten (nämlich den *poiëseis*) zuzuordnen (vgl. NE VI 4), und weil sie ihm ermöglicht, *phronësis* dem Bereich der *praxeis* im engeren Sinn zuzuordnen und sie von *technë* einerseits und theoretischem Denken andererseits abzugrenzen.

Sofern *poiësis* der *technë* zugeordnet ist, hat sie es mit einem Entstehen oder Werden von etwas zu tun (VI 4, 1140a10–13; für eine Bestimmung der *poiësis*

als Ursache dafür, dass etwas vom Nicht-Seienden ins Seiende übergeht, vgl. *Symposion* 205b–c, *Sophistes* 219b, 265b). Für Aktivitäten, die das Ziel in sich haben – wie eben *praxeis* im engen Sinn des Wortes – gilt das nicht in gleicher Weise. Aristoteles charakterisiert die *praxis* anderenorts selbst als eine *kinësis*, d. h. als Bewegung oder Veränderung oder als Aktivität, die mit *kinësis* verbunden ist (vgl. EE II 3, 1220b26 f., II 6, 1222b29). Doch damit ist nicht gemeint, dass jede *praxis* als solche eine Bewegung oder sogar ein Herstellen ist. Der Kontext macht vielmehr klar, dass Aristoteles hervorheben möchte, dass der Handelnde Urheber von Aktivitäten ist, die einen Unterschied in der Welt machen.

Einige Fragen zur Unterscheidung von *praxis* und *poiësis* seien hier angedeutet: (1) In der Forschung wurde diskutiert, ob die Unterscheidung extensional oder intensional zu verstehen ist (vgl. Hübner 2008). Gilt für jede konkrete *poiësis*, dass sie, auch unter anderer Beschreibung, keine *praxis* ist, und für jede konkrete *praxis*, dass sie, auch unter anderer Beschreibung, keine *poiësis* ist? Oder gilt für jede *poiësis*, dass sie, insofern sie eine *poiësis* ist oder als *poiësis* beschrieben wird, keine *praxis* ist (und umgekehrt entsprechend für die *praxis* im Verhältnis zur *poiësis*), dass aber gleichwohl eine Aktivität in einer Hinsicht eine *poiësis*, in anderer Hinsicht eine *praxis* sein kann? (2) Welches Ziel meint Aristoteles, wenn er sagt, dass die *poiësis* vom Ziel verschieden ist? Ist das Ziel des Herstellens, des Herstellers oder des Nutzers des Hergestellten gemeint? (3) Wie verhalten sich *poiësis* und *praxis* zueinander? Ist jeder *poiësis* eine sie leitende *praxis* zugeordnet, so dass die Nutzung des Hergestellten zumindest mittelbar eine *praxis* ist (für eine entsprechende Hierarchie vgl. NE I 1, 1094a3–b11, v. a. a9–22)? (4) Erfasst die Unterscheidung alle praktischen Aktivitäten, also auch z. B. praktisches Überlegen? Wie sind das Überbordwerfen von Ladung bei Sturm zum Zweck der Rettung der Mannschaft und andere untergeordnete, der Ausführung einer *praxis* dienende Aktivitäten einzuordnen, die ebenfalls zu den *prakta*, d. h. zu den machbaren Dingen, gehören (vgl. EE I 7, 1217a35–40, NE III 1, 1110a4–18, III 5, 1112b16–20, b31–34 und X 7, 1177b1–26, wo tapferes Handeln der Gewinnung von Muße zu theoretischer Aktivität dient)?